



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            187/15/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.12.2015	öffentlich

### Besetzung des Ältestenrats mit ständigen Stellvertretern

#### Beschlussvorschlag:

Der Besetzung des Ältestenrats als beratender Ausschuss gemäß der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.11.15	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Nachdem bislang die ordentlichen Mitglieder des Ältestenrats ohne Stellvertreterregelung vom Gemeinderat bestellt wurden, kam aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch einer entsprechenden Regelung.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass ein Ausschuss lediglich zur Gänze eingesetzt und nachbesetzt werden kann. Daher muss in jedem Fall der Ausschuss völlig neu bestellt werden. Einzelbeschlüsse über die Nachbesetzung, auch von Stellvertretern, sind nicht zulässig.

Das Wahlverfahren ist dem Gemeinderat überlassen. Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, kann das Wahlverfahren entsprechend der Wahl für beschließende Ausschüsse durchgeführt werden. Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses erfolgt dann durch die Gemeinderäte auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen und hat bei der Verhältniswahl eine Stimme. Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. Die Wahl muss geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der beratenden Ausschüsse, im Gegensatz zu der im Falle einer Nichteinigung durchzuführenden Wahl beschließender Ausschüsse, stets Stimmrecht.

**Ältestenrat****Ordentliche Mitglieder**

Stadträtin Dr. Ulfert  
Stadtrat Dr. Schwarze  
Stadtrat Dr. Ketterer  
Stadtrat Häußler  
Stadtrat Franke  
Stadträtin Lohrmann  
Stadträtin Winter  
Stadträtin Klinghoffer  
Stadtrat Härtner  
Stadtrat Dr. Schweizer

**Stellvertreter**

Stadträtin Kutteroff  
Stadtrat Kress  
Stadtrat Scheib  
Stadtrat Bachert  
Stadtrat Bäßler  
Ein Stellvertreter der SPD-Fraktion wird noch mitgeteilt

Sitzungsvorlage Nr.:

**187/15/GR**

Seite:

3